



## **Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 30. April 2024**

---

### **Traktandum 3: Kreditabrechnung Sanierung Glockenstuhl und Läutemaschine Kirche Windisch**

#### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Die Sanierung des Glockenstuhls inklusive Glockensteuerung und Läutemaschine ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten summieren sich auf CHF 43'957.70 und liegen damit CHF 1'957.70 über dem von der Kirchgemeindeversammlung am 22.11.2023 bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00.

Verantwortlich für die Mehrkosten waren zwei Aspekte, welche erst nach Beginn der Arbeiten aufgefallen sind: 1) In den senkrechten Stützpfeuern des Glockenstuhls wurden grosse Risse entdeckt, welche zusätzlich gesichert werden mussten, und 2) die Glocke 1 hing leicht schräg, was korrigiert werden musste.

*Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Sanierung Glockenstuhl und Läutemaschine Kirche Windisch.*

---

## **Traktandum 4: Jahresrechnung 2023**

### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Überschuss von CHF 4'653.01. Der Gewinn vor Abschreibungen und Rückstellungen beträgt CHF 83'610.71, wovon CHF 43'957.70 für die Abschreibung der Sanierung des Glockenstuhls in der Kirche Windisch (siehe separate Kreditabrechnung) und CHF 35'000.- für Rückstellungen für Liegenschaften und Infrastruktur verwendet werden (Saldo per 31.12.2023 für Rückstellungen Liegenschaften und Infrastruktur: CHF 75'000.-).

Die Aufwendungen fielen insgesamt im Rahmen der Erwartungen aus, mit Ausnahme der Personalkosten im Bereich Seelsorge / Diakonie (offene Stelle Sozialdiakonie erst in der zweiten Hälfte 2023 besetzt) und im Bereich Liegenschaften, wo aufgrund von diversen Faktoren die Ausgaben höher als geplant ausgefallen sind.

Die Steuereinnahmen liegen wie erwartet leicht unter dem Niveau von 2022. Die wichtigsten Veränderungen in der Bilanz sind einerseits die Rückzahlung eines festen Vorschusses von CHF 270'000.- im Mai 2023, andererseits die Investition von CHF 500'000.- in ein 3-Monats Festgeld, was zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder zu Zinseinnahmen in der Höhe von CHF 3'297.23 führte.

*Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'653.01.*

---

## Traktandum 5a: Verpflichtungskredit – Erneuerung Liftanlage Kirchgemeindehaus

Die Sicherheit der Liftanlage im Kirchgemeindehaus (Erstellungsjahr 1976) ist in naher Zukunft nicht mehr gewährleistet. Ein Ersatz ist unumgänglich.

Mit der Erneuerung kann der Lift auf die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet werden:

- Erschliessung des Untergeschosses und des Dachgeschosses
- Barrierefreier Zugang aller Geschosse

Ein sich über alle Geschosse erstreckender Lift erweitert die Nutzungsmöglichkeiten des Kirchgemeindehauses erheblich und damit auch den Spielraum für die Immobilienstrategie der Kirchgemeinde.

Eine entsprechende Vorlage wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 13.11.2022 zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Behindertentauglichkeit genauer abzuklären. In der Folge wurden verschiedene Varianten geprüft: 1:1 Ersatz, vollständig behindertengerechte, bzw. bedingt behindertengerechte Anlage (branchenübliche Begriffe).

Die Kirchenpflege schlägt aus Gründen der Verhältnismässigkeit den Einbau einer bedingt behindertengerechten Anlage vor: Eine Begleitperson kann nicht in jedem Fall mitfahren, sondern muss die anderen Geschosse via Treppenhaus erreichen, um beim Aussteigen behilflich zu sein (Beispiel Gemeindehaus Windisch). Der Einbau ist im bestehenden Schacht möglich, es sind keine massiven baulichen Eingriffe notwendig.

### Kostenzusammenstellung:

|                                        |            |                |
|----------------------------------------|------------|----------------|
| Planung und Vorbereitung               | CHF        | 10'000         |
| Baumeisterarbeiten                     | CHF        | 45'000         |
| Elektroarbeiten                        | CHF        | 6'000          |
| Schreiner-, Boden- und Plattenarbeiten | CHF        | 10'000         |
| Maler- und Gipserarbeiten              | CHF        | 8'000          |
| Liftinstallation                       | CHF        | 60'000         |
| Reserve                                | CHF        | 15'000         |
| Total                                  | <u>CHF</u> | <u>154'000</u> |

*Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Liftanlage im Kirchgemeindehaus, inkl. Erschliessung des Unter- und Dachgeschosses, in Höhe von CHF 154'000.-.*

## Traktandum 5b: Verpflichtungskredit – Abwasserleitungen Kirchgemeindehaus

Die hausseitige Abwasserleitung des Kirchgemeindehauses stammt aus der Bauzeit (1956) des Hauses. Sie kann nicht mehr durchgespült und der Anschluss an die Kanalisation nicht mit Inliner saniert werden. Die Kirchenpflege zog nach der Rückweisung des Antrages zur Lifterneuerung einen entsprechenden Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2022 zurück. Die Gemeinde Windisch bewilligte einen Aufschub der Sanierung bis Ende 2025.

Aus arbeitspraktischen und ökonomischen Gründen erachtet es die Kirchenpflege als zweckmässig, die Sanierung gleichzeitig mit der Lifterneuerung ausführen zu lassen.

### Kostenzusammenstellung:

|                             |            |               |
|-----------------------------|------------|---------------|
| Planung                     | CHF        | 2'000         |
| Baumeister                  | CHF        | 10'000        |
| Schreiner                   | CHF        | 3'000         |
| Sanitär                     | CHF        | 8'000         |
| Elektriker                  | CHF        | 2'500         |
| Teuerung, Unvorhergesehenes | CHF        | 8'000         |
| Total                       | <u>CHF</u> | <u>33'500</u> |

*Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 33'500.- für die Sanierung der hausseitigen Abwasserleitungen im Kirchgemeindehaus.*

---

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).